

Der Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Auszüge -

Ordnung für das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg

§ 1 Grundlagen

4. Im Kinder- und Jugendwerk organisieren Kinder und Jugendliche ihre Mitbestimmung zur Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihre Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft selbst. Jugendvertreter bzw. Jugendvertreterin in kirchlichen Gremien wird, wer durch eine Regionaljugendvertretung oder die Mecklenburgische Jugendvertretung benannt ist.

§ 2 Aufgaben

1. Das Kinder- und Jugendwerk hat die Aufgabe, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden, Kirchenregionen und im Kirchenkreis anzuregen und zu gestalten, sowie die Zusammenarbeit zu fördern.
2. Das Kinder- und Jugendwerk gewährleistet:
 - a) die Beteiligung junger Menschen,
 - b) ...
3. Das Kinder- und Jugendwerk fördert besonders die altersgerechte und angemessene Beteiligung von Kindern am kirchlichen Leben.

(Beschluss der Synode des Kirchenkreises Mecklenburg vom 12. Dezember 2014)

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
 - (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.
- (Achstes Buch Sozialgesetzbuch 11. September 2012)

Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Artikel 1 Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt.

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in

Artikel 12

Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.

(Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012)

Verfassung der Nordkirche

allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989. Resolution 44/25 der Generalversammlung der UNO. In Kraft getreten am 02.09.1990.

UN Kinderrechtskonvention

DAS IST UNSER DING



DIE Partizipationsscheibe

Liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gremien unseres Kirchenkreises!

werden fruchten, andere vielleicht nicht. Wahrscheinlich wird eine Gemeinde entdecken können (oder tut es schon), dass nicht nur Kinder und Jugendliche von Partizipation erheblichen Gewinn haben, sondern auch sie selbst. Neue Impulse für die gesamte Gemeindearbeit wird es geben, Aufgaben auf noch mehr Schultern verteilt, die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Generationen beleben sich und Gemeinde wird jünger.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein biblischer und öffentlicher Auftrag. Jesus hat seine Anhänger aufgefordert:

„Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,14) Kinder sind hier Beispiel für den Zugang zum Reich Gottes. So ist es nur folgerichtig, Kinder und Jugendliche mit ihren Gaben und Aufgaben für ihr Wirken am „Leib Christi“ ernst zu nehmen. „Denkt an den menschlichen Leib: Er bildet ein lebendiges Ganzes und hat doch viele Teile, und jeder Teil hat seine besondere Funktion. So ist es auch mit uns: Als Menschen, die zu Christus gehören, bilden wir alle ein unteilbares Ganzes; aber als Einzelne stehen wir zueinander wie Teile mit ihrer besonderen Funktion.“ (Röm 12, 4f)

Sehr deutlich hat unsere Kirche in Norddeutschland in ihrer Verfassung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit dem Artikel 12 verankert. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“

Wir hoffen auf anregende Auseinandersetzungen mit dieser Partizipationsscheibe!

Ihr Team des Evangelischen Kinder- und Jugendwerkes Mecklenburg im Zentrum Kirchlicher Dienste

Kinder und Jugendliche haben sehr viel Spaß an einer Sache, die sie als die ihre erleben. Wenn sie etwas selber wollen, wenn sie sich mit einer Sache identifizieren, dann investieren sie Zeit und sind meist mit großem Engagement dabei. Wir wünschen uns, dass sie auch die christliche Gemeinde mit ihrem Glauben zu ihrer Sache machen. Einer der wichtigsten Wege dahin ist die ehrliche und umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und überörtlichen Angeboten. Um das Gespräch darüber anzuregen, haben wir diese Partizipationsscheibe entwickelt. Zu sechs aufeinander bezogenen Feldern gibt es jeweils eine Leitfrage, kurze Anregungen zur Beantwortung der Frage und Stichwörter, die den Gewinn für Kinder und Jugendliche skizzieren. Wir wünschen uns, dass Ihnen diese Scheibe Lust auf Entdeckungen macht.

Partizipation ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Vor allem kommt es darauf an, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu wollen und dafür entsprechende klare Regeln zu verabreden. Damit schenkt die Gemeinde einen Vorschuss an Vertrauen und hofft auf die aktive Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche. Manche der Beteiligungsbemühungen



